

# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WALDHUFEN

mit amtlichen Informationen aus  
Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf  
und Thiemendorf



Nummer 3      01. März 2025      Jahrgang 32

### Rückblick zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Diehsa

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Diehsa fand am 24.01.25 im Gewandhaus von Diehsa statt. Als Gäste durften wir den Bürgermeister Horst Brückner, den stellvertretenden Bürgermeister Andreas Lätsch, die Gemeinderäte Robert Ziolkowski sowie Stephan Schade, den Gemeindeführer und Ortswehrführer von Jänkendorf Sylvio Bachmann und vom Kreisfeuerwehrverband Görlitz Doreen Hildebrandt begrüßen. Der stellv. Kreisbrandmeister musste sich aufgrund von Krankheit leider kurzfristig entschuldigen.

Nach einem gemeinsamen Abendbrot vom Gasthof „Am Markt“ fuhr der Wehrleiter Carsten Schulze mit dem Rechenschaftsbericht der Feuerwehr Diehsa fort. Dort wurden wichtige Details zum letzten Jahr vorgestellt. Die 19 aktiven Kameraden konnten auf 7 Einsätze (66,5h) und insgesamt 27 Ausbildungsdienste mit 692h zurückblicken. Neben den aktiven Kameraden gehören auch 15 der Alters- & Ehrenabteilung, 9 Jugendliche und 7 Kinder unserer Wehr an.

Im Anschluss folgten dann die Berichte der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Jugend- und Kinderfeuerwehr. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei den Kameraden für ihre stetige Einsatzbereitschaft, ihre tatkräftige Unterstützung zur Erhaltung unserer Wehr und auch bei deren Familien, die verzichten und unterstützen, bedanken. Auch den Ausbildern gelten meine Anerkennung und mein größter Respekt. Vielen Dank für eure Unterstützung.

#### Ehrungen & Beförderungen

Für 70 Jahre treue Dienste wurde Kamerad Helmut Kirst,  
für 50 Jahre treue Dienste Kamerad Bernd Andrick und  
für 40 Jahre treue Dienste Kameradin Christa Hilsberg geehrt.



Durch den Bürgermeister Horst Brückner wurden die Kameraden Enrico Gödel, David Haupt und Maximilian Scholz zum Feuerwehrmann und Kam. Carsten Schulze zum Brandmeister befördert.

Mit den Ehrungen und Beförderungen wurde die Jahreshauptversammlung geschlossen und die Kameraden durften einen gemütlichen Abend genießen.



Nicht zuletzt möchte ich mich bei allen Organisatoren und Helfern bedanken, die diese Versammlung möglich gemacht haben. Insbesondere möchte ich Dietmar Wendrich, Reinhard Förster, Peter Hilsberg, Thomas Wacke, Richard Bläsche, Susanne Oertel und Monika Kynast danken.

Wehrleiter  
Carsten Schulze

## Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 23.01. und 13.02.2025

**Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss Nr. 01-01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Waldhufen entsprechend der vorgelegten Kalkulation.

Beschluss Nr. 02-01/2025

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Flurstückes 109/6 der Flur 3 der Gemarkung Thiemendorf.

Alle Kosten, die durch diesen Verkauf entstehen, trägt der Käufer.

Die Entscheidung über den konkreten Inhalt des Kaufvertrages wird an den Beirat für Grundstücksangelegenheiten übertragen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss Nr. 01-02/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ in der Fassung vom 15.09.2023 gemäß Abwägungstabelle.

Beschluss Nr. 02-02/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss mit Beschluss Nr. 07-02/2022 vom 10.03.2022 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich betrifft nunmehr folgende Flurstücke:

- vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 436,
- teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 301, 338, 412/2, 413, 416/2, 425, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442
- vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 3: 5/8, 16/3, 17/3, 18/3, 19/3
- teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 3: 1/5, 1/30, 13/4, 14/5, 15/4, 21/3.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr 52,9 ha.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ in der Fassung vom 07.01.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C-1) inklusive Umweltbericht (Teil C-2), wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ in der Fassung vom 07.01.2025 wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Veröffentlichung im Internet unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurfsbilligungs- und Veröffentlichungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 03-02/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen bestätigt die Annahme von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von im Einzelfall von 50 € bis zu 1.000 €.

## Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße Schöps“

Die turnusmäßigen Rohrnetzspülungen für die einzelnen Ortsteile erfolgen

|    |  |   |
|----|--|---|
| am | 12. Mai 2025                               | in Nieder Seifersdorf, Jänkendorf, Ullersdorf |
|    | 13. Mai 2025                               | in Thiemendorf, Attendorf                     |
|    | 14. Mai 2025                               | in Diehsa                                     |
|    | jeweils im Zeitraum 07.00 – ca. 16.00 Uhr. |   |

Im genannten Zeitraum können zeitweise Druckschwankungen und durch die gelösten Ablagerungen Trübungen oder Verfärbungen auftreten.

Bitte bevorraten Sie sich für diesen Zeitraum entsprechend Ihres Bedarfes mit Trinkwasser.

Zur Vermeidung von Störungen in der Hausinstallation halten Sie bitte, wenn möglich, alle Wasserabnahmestellen geschlossen, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen (ggf. Hauptabsperrventil vor Wasserzähler schließen).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Trinkwasserzweckverband



## **Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 mit Beschluss-Nr. 02-02/2025 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss mit Beschluss Nr. 07-02/2022 vom 10.03.2022 beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ in der Fassung vom 07.01.2025 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1) einschließlich Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Geltungsbereich betrifft nunmehr folgende Flurstücke:

- vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 436,
- teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 301, 338, 412/2, 413, 416/2, 425, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442
- vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 3: 5/8, 16/3, 17/3, 18/3, 19/3
- teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 3: 1/5, 1/30, 13/4, 14/5, 15/4, 21/3.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr 52,9 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ in der Fassung vom 07.01.2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Waldhufen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025**

auf der Internetpräsentation der Gemeinde Waldhufen unter [www.waldhufen.de](http://www.waldhufen.de) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ während der Dienstzeiten im Dienstsitz der Gemeinde Waldhufen, Ullersdorfer Straße 1 in 02906 Waldhufen.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an [bauamtgemeinde@waldhufen.de](mailto:bauamtgemeinde@waldhufen.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Waldhufen, Ullersdorfer Straße 1 in 02906 Waldhufen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:**

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“**  
mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- **Biopkartierung und avifaunistische Erfassungen 2022/2023 zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“**
  - Ermittlung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Durchführung einer Biotopkartierung im Plangebiet einschließlich Umgebung mit Darstellung der Ergebnisse
- **FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: November 2024**
  - Beurteilung der Verträglichkeit und Erheblichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Stauwurzel, Teiche und Wälder an der Talsperre Quitzdorf“ (DE 4754-302) mit vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- **SPA-Veträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: November 2024**
  - Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf das SPA-Gebiet „Talsperre Quitzdorf“ (DE 4754-451) bzw. dessen Erhaltungsziele mit Ausformulierung von Vermeidungsmaßnahmen
- **Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: November 2024**
  - Ermittlung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten
  - Vorprüfung aufgeführter Arten
  - Prüfung der Betroffenheit und anschließende Konfliktanalyse
  - Informationen zu Biotopausstattung, Habitataignung und Artenausstattung des Plangebiets einschließlich Umgebung, insbesondere in Bezug auf Avifauna (Vögel), Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Wirbellose, weiterhin zu Artenschutz, Aussagen zu Stör- und Barrierewirkungen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen
- **Blendgutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: 11.07.2024**
  - Prüfung der eventuellen Blend- und Störwirkung durch Sonnenlichtreflexionen der zu installierende Photovoltaikanlage auf die angrenzende Staatsstraße S 122 sowie an der südöstlich anschließenden Wohnbebauung des OT Jänkendorf mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut menschliche Gesundheit
  - Prüfung, ob in der Ortschaft Jänkendorf gelegene Kulturdenkmäler und sonstige schutzwürdige Einrichtungen von Immissionen betroffen sein können, mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

**Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:**

- Anforderungen und Hinweise zum Thema Bodenschutz und Versiegelung
- Hinweise zur Abfallentsorgung
- Hinweise zu agrarstrukturellen Belangen
- Hinweise zum (Wald-)Brandschutz
- Hinweise zu bestehenden Ausgleichsmaßnahmen (Flurbereinigungsverfahren „Ländliche Neuordnung Jänkendorf“, Ausgleichsflächen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr)
- Anforderungen an den Immissionsschutz (Blendwirkung auf Fahrzeugverkehr der angrenzenden S 122 sowie auf Wohnbebauung des OT Jänkendorf; Lärmschutz)
- Hinweise zu Kampfmittelfundorte
- Hinweis auf archäologische Relevanz des Vorhabenareals
- Hinweise zu jagd- und forstrechtlichen Belangen (Waldabstand / Waldinanspruchnahme)
- Hinweise und Anforderungen zur Umweltprüfung, insbesondere:
  - FFH- und SPA-Veträglichkeitsprüfung
  - Artenschutzfachbeitrag
  - Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
  - Berücksichtigung anlagebedingter Wirkfaktoren sowie der visuellen Wirkungen wie Silhouetten-/Kulisseneffekte
  - Sichttraumanalyse zum Landschaftsschutz
- Hinweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung / Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen / landschaftsgestalterischen Maßnahmen
- Hinweise zu artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen (Äsungsflächen, Freihaltung von Wildtierkorridoren, Pflegevorgaben, Freihalteflächen, Blühstreifen)
- Hinweise zu Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Grundwasserschutz
- Hinweise zu regionalplanerischen Festlegungen (vorbeugender Hochwasserschutz)
- Hinweise zur (Hydro-)Geologie, Baugrunduntersuchungen und Radonvorsorge
- Hinweise zur Alternativenprüfung

Waldhufen, 14.02.2025

gez. Horst Brückner  
Bürgermeister

Anlage 1: Karte des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“





--- Karte des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen**

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa hat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 mit Beschluss-Nr. 14-IV/2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen in der Fassung vom 29.11.2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen in der Fassung vom 29.11.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung des Verwaltungsverbandes Diehsa wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025**

auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes Diehsa unter <http://www.verwaltungsverband-diehsa.de/> bzw. der Gemeinde Waldhufen unter <http://www.waldhufen.de/> und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen während der Dienstzeiten im Dienstsitz des Verwaltungsverbandes Diehsa, Kollmer Straße 1 in 02906 Waldhufen.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde



Waldhufen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an [post@vv-diehsa.de](mailto:post@vv-diehsa.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsverband Diehsa, Kollmer Straße 1 in 02906 Waldhufen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen vor:**

- **Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Waldhufen**  
mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

**Zusätzlich liegen folgende umweltbezogene Informationen zum parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ vor:**

- **Biotopkartierung und avifaunistische Erfassungen 2022/2023 zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“**
  - Ermittlung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Durchführung einer Biotopkartierung im Plangebiet einschließlich Umgebung mit Darstellung der Ergebnisse
- **FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: November 2024**
  - Beurteilung der Verträglichkeit und Erheblichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Stauwurzel, Teiche und Wälder an der Talsperre Quitzdorf“ (DE 4754-302) mit vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- **SPA-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: November 2024**
  - Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf das SPA-Gebiet „Talsperre Quitzdorf“ (DE 4754-451) bzw. dessen Erhaltungsziele mit Ausformulierung von Vermeidungsmaßnahmen
- **Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: November 2024**
  - Ermittlung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten
  - Vorprüfung aufgeführter Arten
  - Prüfung der Betroffenheit und anschließende Konfliktanalyse
  - Informationen zu Biotopausstattung, Habitateignung und Artenausstattung des Plangebiets einschließlich Umgebung, insbesondere in Bezug auf Avifauna (Vögel), Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Wirbellose, weiterhin zu Artenschutz, Aussagen zu Stör- und Barrierewirkungen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen
- **Blendgutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, Stand: 11.07.2024**
  - Prüfung der eventuellen Blend- und Störwirkung durch Sonnenlichtreflexionen der zu installierende Photovoltaikanlage auf die angrenzende Staatsstraße S 122 sowie an der südöstlich anschließenden Wohnbebauung des OT Jänkendorf mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut menschliche Gesundheit
  - Prüfung, ob in der Ortschaft Jänkendorf gelegene Kulturdenkmäler und sonstige schutzwürdige Einrichtungen von Immissionen betroffen sein können, mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

**Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:**

- Anforderungen und Hinweise zum Thema Bodenschutz
- Hinweise zu agrarstrukturellen Belangen
- Hinweise zum (Wald-)Brandschutz
- Hinweise zu bestehenden Ausgleichsmaßnahmen (Flurbereinigungsverfahren „Ländliche Neuordnung Jänkendorf“)
- Anforderungen an den Immissionsschutz (Blendwirkung auf Fahrzeugverkehr der angrenzenden S 122 sowie auf Wohnbebauung des OT Jänkendorf; Lärmschutz)
- Hinweise zu Kampfmittelfundorte



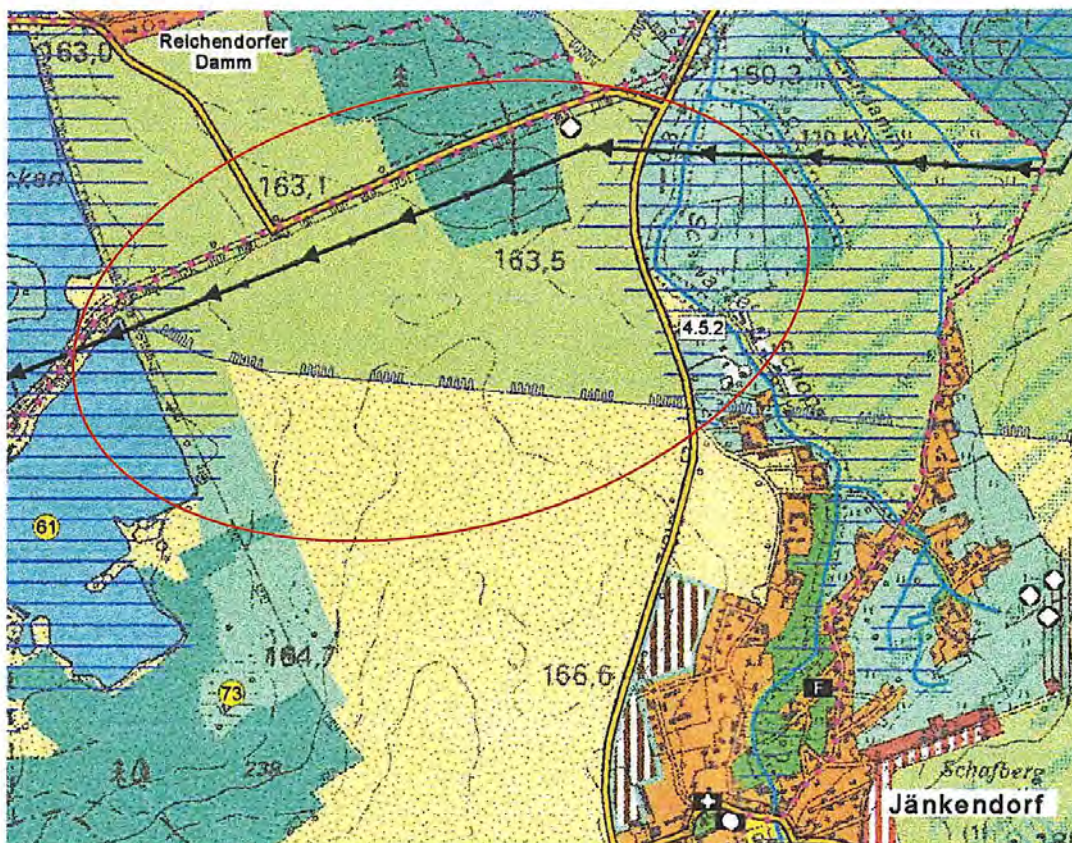
- Hinweis auf archäologische Relevanz des Vorhabenareals
- Hinweise zu forstrechtlichen Belangen (Waldabstand / Waldinanspruchnahme)
- Hinweise und Anforderungen zur Umweltprüfung, insbesondere:
  - FFH- und SPA-Veträglichkeitsprüfung
  - Sichtanalyse zum Landschaftsschutz
- Hinweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung / Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen / landschaftsgestalterischen Maßnahmen
- Hinweise zu Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Grundwasserschutz
- Hinweise zu regionalplanerischen Festlegungen (vorbeugender Hochwasserschutz)
- Hinweise zur Geologie und Radonvorsorge

Waldhufen, 14.02.2025

gez. Lätsch  
Erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Anlage:

Übersichtslageplan Änderungsbereich zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Verbandsverbandes Diehsa für das Teilgebiet Gemeinde Waldhufen



### Reinigungskraft als Aushilfe

Die Gemeinde Waldhufen sucht eine Reinigungskraft als Aushilfe, für Urlaubs- und Krankheitsvertretung in den Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Waldhufen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Bürgermeister telefonisch unter der 0175 2251129 oder per E-Mail an [buergermeister@waldhufen.de](mailto:buergermeister@waldhufen.de).



## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenrehebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde

### Waldhufen vom 24.01.2025

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289, des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen in seiner Sitzung am 23.01.2025 mit BV 01/01/2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Waldhufen im Sinne des Sächsischen Gesetzes über der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Waldhufen in der jeweils gültigen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Brandmeldeanlagen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne dieser Satzung sind alle der Gemeinde Waldhufen durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Aufwendungen.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung oder von Amtswegen ausgelöst und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/ Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

4. Zum Einsatz der Gemeindefeuerwehr gehört auch die Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 SächsBRKG durch die Gemeinde. Dieser Einsatz beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

#### § 3 Kostenersatz für Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe

1. Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe sind unentgeltlich, soweit § 69 Abs. 2, 3 SächsBRKG nichts Anderes bestimmen.
2. Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist nach § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:
  - a. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

- b. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
- c. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere
  - i. durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordintegriertes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordintegrierten eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder

#### ii. durch ähnliche Dienste

- i. ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordintegrierten Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
- d. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- e. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
- f. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
- g. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- h. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

#### § 4 Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist § 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

#### § 5 Ersatz für sonstige Kosten und Auslagen

Ersatz für Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen kann verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,



- f. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 7 von demjenigen, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird und
- g. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 8 von der Gemeinde, der überörtliche Hilfe geleistet wurde.

2. Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

**§ 7 Entstehung und Fälligkeit**

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig, soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Waldhufen zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Waldhufen vom 15. November 2001 außer Kraft.

Waldhufen, den 24.01.2025



**Ricardo Berger**

*Wohlbefinden und ein  
gutes Leben beginnen in den  
eigenen vier Wänden.*

Ihr Malermeister im Handwerk  
Telefon 0173 97 93 071  
Ich berate Sie gern.  
Heideberg 64, 02894 Vierkirchen  
www.maler-berger-goerlitz.de  
info@maler-berger-goerlitz.de

- 2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogen und nicht durch Nummer 1 erfasst Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.

**§ 6 Berechnung des Kostenersatzes**

- 1. Soweit im Absatz 3 nichts Anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz aus den für Zeiten des Einsatzes erstärkten und ersetzten Beträgen nach § 62 SächsBRKG, nach den Durchschnittssätzen des Kostenverzeichnisses (Anlage 1) sowie nach Zeitaufwand, Anzahl des in Anspruch genommenen Personals sowie Art und Anzahl der Einsatzfahrzeuge berechnet. Grundlage hierfür ist der Einsatzbericht der Feuerwehr der Gemeinde Waldhufen. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes nach §§ 3 und 4 dieser Satzung.

- 2. Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.

- 3. Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Waldhufen der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

- 4. Für Aufwendungen, die

- a. durch Hilfeleistungen von anderen Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen entstehen und
- b. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogen und nicht durch Nummer 1 erfasst Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind werden gem. § 69 Abs. 4 Satz 3 SächsBRKG Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Waldhufen in Rechnung gestellt werden.

- 5. Kostenersatz wird nur in dem Umfang von dem Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt, als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

- 6. Ersatz von Kosten soll nicht verlangt oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.

**§ 7 Kostenschuldner**

- 1. Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt:

- a. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 6 vom Verursacher,
- b. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 2 vom Halter, Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges,
- c. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 3 vom Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder vom Halter, Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges
- d. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 4 vom Eigentümer, Betreiber oder Besitzer der Anlage oder des Grundstücks Gemeinde Waldhufen
- e. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 5 vom Betreiber der Brandmeldeanlage,

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4) Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) den Beschluss beanstanden hat oder
  - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
  - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

**Anlage**

zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Waldhufen:

|     | Personalkosten (Durchschnittsätze)  | Euro/Std                      | Euro/Min |
|-----|---|-------------------------------|----------|
| 1.1 | Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr   | 11,86                         | 0,20     |
| 1.2 | Erstattete und ersetzte Beträge nach § 62 SächsBRKG für Zeiten des Einsatzes (Verdienstausfall) | Nach tatsächlicher Abrechnung |          |

Die Personalkosten (Stundensätze) wurden gem. § 69 Abs. 5 SächsBRKG kalkuliert und als Durchschnittssätze festgesetzt. Die für Zeiten des Einsatzes erstatteten und ersetzten Beträge nach § 62 SächsBRKG sind darin nicht enthalten.

|     | Typ gem. Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO        |
|-----|---|
| 2   | <b>Fahrzeugkosten</b>                                   |
| 2.1 | Feuerwehrfahrzeug Jänkendorf NOL – FF 124 TSF-W         |
| 2.2 | Mannschaftstransportwagen MTW                           |
| 2.3 | Feuerwehrfahrzeug Diehssa NOL – FD 461 TSF-W            |
| 2.4 | Feuerwehrfahrzeug Nieder Seifersdorf NOL-FF29 HLF 10    |
| 2.5 | Tunnellöschfahrzeug Nieder Seifersdorf NOL – FF 301 KLF |
| 2.6 | Feuerwehrfahrzeug Thiemendorf TSF-W                     |

Die derzeit vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Waldhufen wurden den Typenklassen laut SächsFwVO zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte nur zum besseren Verständnis. Ändert sich der Fahrzeugbestand der Gemeinde Waldhufen, ändern sich die jeweiligen Typzuordnungen ebenfalls. Die Kosten der Feuerwehrfahrzeuge entsprechen der Anlage 5 zu § 20 Abs.1, 2 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) und sind dieser in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

**3. Verbrauchsmaterialien**

3.1 Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe bzw. zum jeweiligen Tagespreis zu erstatten.

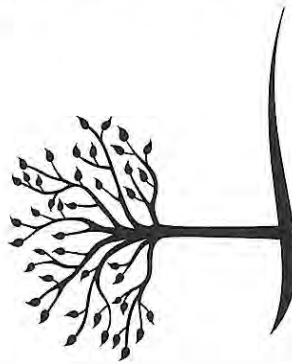
3.2 Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Waldhufen, für die im Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze kein Kostenersatz festgelegt ist.

**4. Auslagen**

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z.B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

**Danksagung**

Es ist schwer einen guten und geliebten Menschen zu verlieren.



**Christoph Stricker**

\* 12.12.1940 † 05.01.2025

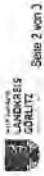
Wir sagen Danke, allen die sich mit uns verbunden fühlten und dieses auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, durch Blumen und Geldzuwendungen.

Dankeschön gilt auch der Freiwilligen Feuerwehr Nieder Seifersdorf, den Bläsern und der Rednerin Frau Tempel vom Bestattungsunternehmen Eva-Maria Hinz.

**Renate Stricker  
Neffe Torsten mit Ramona**

Nieder Seifersdorf, im Februar 2025





Seite 2 von 3

**3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG).**

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz  
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung  
Georgewitzer Straße 42  
02708 Löbau

anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekanntem Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekanntem Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.  
Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).  
Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.  
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorzeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung**

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Einigungsbeschluss vorzulegen.  
Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

**5. Begründung, allgemeine Hinweise**

**5.1 Zuständigkeit**

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz (AGFlurbG)).



Landratsamt  
Kulturdenkmalamt

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung  
Obere Flurbereinigungsbehörde

**Freiwilliger Landtausch Buchholz-I  
Gemeinde Vierkirchen**

Aktenzeichen: AVF A-8461.25/260554

**Beschluss**

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch Buchholz-I nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) an.

**1. Einbezogene Flurstücke**

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

| Gemeinde    | Gemarkung       | Flurstücksnummer | Fläche in m² |
|-------------|-----------------|------------------|--------------|
| Vierkirchen | Buchholz Flur 1 | 48               | 2.890        |
| Vierkirchen | Buchholz Flur 1 | 50/5             | 7.294        |
| Vierkirchen | Buchholz Flur 2 | 2                | 8.350        |
| Vierkirchen | Buchholz Flur 2 | 4                | 19.596       |
| Vierkirchen | Buchholz Flur 4 | 28               | 32.440       |

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 7.057 ha.

**2. Verfahrensbeteiligte**

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
  - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
  - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.



Seite 3 von 3

**5.2 Gründe**

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt. Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Die Anordnung des Freiwilligen Landtausches erfolgt aufgrund des Antrages der beteiligten Grundeigentümer vom 12.12.2024.

**5.3 Kosten**

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

**5.4 Amtliche Bekanntmachung**

Neben dem öffentlich bekannt gemachten Tauschbeschluss für den Freiwilligen Landtausch Buchholz-1 ist dieser gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 2154) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens - und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter 'Aktuelles/ Amtliches/ Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Lobau, 05.02.2025

  
 Thomas Kipke  
 Leiter des Oberen Flurbereinigungsamtes

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Freiwilliger Landtausch – Buchholz-1 können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:  
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>

**Freiwillige Feuerwehren Waldhufen**

**Freiwillige Feuerwehr Diehsa**

|                  |            |          |            |
|------------------|------------|----------|------------|
| Aktive Abteilung | 14.03.2025 | 18:00Uhr | Ausbildung |
| Aktive Abteilung | 15.03.2025 | 08:00Uhr | Ausbildung |
| Aktive Abteilung | 28.03.2025 | 18:00Uhr | Ausbildung |
| Jugendfeuerwehr  | 10.03.2025 | 17:00Uhr | Ausbildung |
| Jugendfeuerwehr  | 24.03.2025 | 17:00Uhr | Ausbildung |
| Kinderfeuerwehr  | 17.03.2025 | 16:15Uhr | Ausbildung |

**Freiwillige Feuerwehr Jänkendorf**

Treffen der Alters- und Ehrenabteilung am 19.03.2025 um 15.00 Uhr im Gerätehaus.

- Ausbildung am Freitag, 14.03.2025 um 18.00 Uhr
- Ausbildung am Freitag, 28.03.2025 um 18.00 Uhr
- Ausbildung Jugendfeuerwehr am Montag, 10.03.2025 um 17.00 Uhr
- Ausbildung Jugendfeuerwehr am Montag, 24.03.2025 um 17.00 Uhr

**Freiwillige Feuerwehr Nieder Seifersdorf**

**Jahreshauptversammlung der FFW Nieder Seifersdorf**

Am 08.02.2025 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Als Gäste konnten wir unseren Bürgermeister Horst Brückner, den ersten stellvertretenden Bürgermeister Andreas Lätsch, den Wehrleiter der FFW Diehsa Carsten Schulze, den Gemeindeführer Sylvio Bachmann und den Gemeinderat Gerd Wiedmer begrüßen. 2024 leisteten die Kameraden unserer Einsatzabteilung 151 Stunden ehrenamtlichen Dienst bei insgesamt 12 Einsätzen. 871 Stunden wurden bei Ausbildungen im Gerätehaus, bei Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule sowie im Landkreis ebenfalls ehrenamtlich geleistet. Auch unsere Alters- und Ehrenabteilung erbrachte im Jahr 2024 wieder 170 Stunden bei Arbeiten im und um das Gerätehaus. Weitere Stunden wurden bei der Reparatur und Pflege unserer Oldtimer geleistet.



Kameradschaftsstärke FFW Nieder Seifersdorf zum 31.12.24:  
19 Kameraden Einsatzabteilung und 13 Kameraden Alters- und Ehrenabteilung.



Befördert zum Feuerwehrmann wurde Kamerad Marco Wegner.

Kamerad Torsten Stricker wurde nach 51 Jahren Aktiven Dienst in unserer Wehr in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt. Für seine Arbeit möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bedanken.

Für 70 Jahre treue Dienste in unserer Wehr wurde Kamerad Hans Schmidt ausgezeichnet.

Den Kameraden Marco Wegner, Bruno Hiemann, Riccardo Kern, Tiemo Kirchner, Nicole Fitzner, Silko Bretschneider und Rene Stricker wurden die Teilnahmebestätigungen für die im Jahr 2024 besuchten Lehrgängen überreicht.



Bedanken möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof, dem Bürgermeister Horst Brückner, allen Arbeitgebern unserer Kameraden, unseren Lebenspartnern, allen Sponsoren sowie allen Helfern, welche uns im Jahr 2024 unterstützt haben.

Rene Stricker  
Wehrleiter FFW Nieder Seifersdorf

07.03.2025 18.30 Uhr Ausbildung  
20.00 Uhr Versammlung

14.03.2025 18.30 Uhr Ausbildung

## Freiwillige Feuerwehr Thiemendorf

# FFw Thiemendorf gegründet 1925

### Jahreshauptversammlung der FFW Thiemendorf



Am 07.02.2025 fand die Jahreshauptversammlung unserer FFW in Thiemendorf statt.

Als Gäste begrüßten wir unseren Bürgermeister Horst Brückner, stellvertretenden Bürgermeister Andreas Lätsch, Gemeindevorstand Kamerad Sylvio Bachmann, Gastwehrleiter der FFW Nieder Seifersdorf Kamerad Rene Stricker, Gemeinderat Mathias Hennig und den beratenden Bürger Dieter Peschel.

Die Beförderungen werden wir dieses Jahr in einem besonderen Rahmen vornehmen, in der Festsitzung zu unserem 100-jährigen Jubiläum, welches am 22.08. und 23.08.2025 stattfindet.

Feuerwehrveranstaltungen, wie das Winterfeuer, Hexenbrennen, Löschangriffe und das „Dankeschön grillen“ schweißen die Kameradschaft zusammen, man kann Gedanken austauschen und fachsimpeln.

Im Jahr 2024 haben wir 709 Ausbildungsstunden absolviert und auf Kreisebene 132 Stunden. Wir hatten 4 Einsätze und eine Einsatzübung. Vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Die Kameradschaftsstärke unserer Wehr beträgt am 31.12.2024:

Einsatzabteilung: 17 Kameraden, Alters- und Ehrenabteilung: 7 Kameraden, Jugendfeuerwehr: 2 Kameraden.

Dank an den Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeindeverwaltung Waldhufen und unseren Wehren in Waldhufen. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Gut Wehr  
Wehrleiter  
Matthias Strauß

07.03.2025 19:00 Uhr Ausbildung  
21.03.2025 19:00 Uhr Ausbildung  
28.03.2025 17:00 Uhr Jugendfeuerwehr

## Zu Verkaufen

Holzstühle Stück 5,00 €

Bei Interesse bitte auf der  
Gemeindeverwaltung Waldhufen melden oder  
telefonisch unter 03588 2549 0



## Neues aus den Kindereinrichtungen

### Kinderschloss Waldhufen

#### Herzlichen Glückwunsch



Die Kinder der Parkstrolche- und Rumpeltroll-Gruppen nahmen erfolgreich am Kindergartenwettbewerb „Wer bastelt das schönste Vogelhäuschen?“ der Leader-Region Östliche Oberlausitz teil.

#### Fiderallala, fiderallala, fiderallalalala...



Auch in diesem Jahr hieß es wieder: „Ein Vogel wollte Hochzeit feiern“.

Schon einige Wochen vor dem Vogelhochzeitstag beschäftigte sich das Kinderschloss in Waldhufen mit dem Themengebiet der Vögel.

Die Kinder der Einrichtung bastelten ihre eigenen Vogelmasken, Kostüme und sangen mit voller Freude das Vogelhochzeitslied.

Das Kinderschloss Waldhufen feiert, wie alljährlich den Tag, an dem sich die Vögel für ihre „Winterfütterung“ bedanken.

Der Tag startete mit einem Körnerfrühstück für die Kinder.

Die Waldgeistergruppe der Einrichtung studierte ein kleines, aber modernes Vogelhochzeitsprogramm, was am 23.01.2025 den Kindern und Erzieher/-innen der Einrichtung präsentiert wurde. Auch an diesem Tag trugen alle ihre selbst kreierten Masken und Kostüme. Als Abschluss des Tages stieg eine große Party, welche Jung und Alt zum Feiern einlud.

Alle Kinder freuten sich sehr über die Überraschungstüten von Heike's Haarmonie. HERZLICHEN DANK !





## Krabbelgruppe

Nächster Termin: **Mittwoch 26.03.25 9.00-10.30 Uhr**



Am 22.01.2025 folgten 50 Eltern der Einladung zum informativen ETERNABEND „Es ist nur eine Phase, Hase-gelassen durch die Trotzphasen“

Alle Eltern erhielten von Peggy Paul praktische Tipps und Anregungen für ihren Alltag, Verständnis für die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder und Strategien, um gelassen und respektvoll mit Trotzanfällen umzugehen.

Ein Dankeschön an die AOK, welche diesen sehr informativen und unterhaltsamen Elternabend ermöglichte.

### Neue Herausforderungen - Neue Wege

Gleich zu Beginn des neuen Jahres nahmen die Erzieher/innen aller Kindereinrichtungen der Gemeinde an einer sehr anregenden und unsere pädagogische Arbeit bereichernden Weiterbildung teil.



Referent Prof. Dr. Malte Mienert aus Berlin, vermittelte uns Ergebnisse aus der Forschung im Bereich der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie. Für unsere Arbeit an und mit den Kindern sind diese Themengebiete sehr maßgebend und regen jede/n an, seine Arbeitsweise gut zu reflektieren und auf die kindliche Entwicklung bestmöglich einzugehen.

Ein Dankeschön geht hiermit an unsere Gemeinde und die AOK die uns diese Weiterbildung und diesen diskussionsreichen Tag ermöglichten.

Alle Erzieherinnen der Gemeinde

## NEU

### **ELTERN-KIND-CAFE**

Nach einer Erprobungsphase Ende letzten Jahres wird in der Kinderkrippe im Kinderschloss nun vierteljährlich ein ELTERN-KIND-CAFE stattfinden.

Dort haben die „frisch eingewöhnten“ Eltern und ihre Krabbelkäferkinder die Möglichkeit, sich in gemütlicher Runde auszutauschen und kennenzulernen

- eine gute Gelegenheit, in eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu starten.



## Kindergarten „Pfiffikusse“ Nieder Seifersdorf

### WELCHE FIRMAN GAB ES FÜR UNS „PFIFFIKUSSE“ NOCH ZU ERKUNDEN?



Bei der Agrargenossenschaft Nieder Seifersdorf konnten die „Pfiffikusse“ die neue Ausbringtechnik bestaunen.

Ein Ausbringfass mit 21 m<sup>3</sup> und zwei Zubringanhänger wurden von der Agrargenossenschaft angeschafft, um ab diesem Jahr die Gärreste der Biogasanlage effizient, zeitlich flexibel und bodenschonend selbst ausbringen und einarbeiten zu können.

Der Schleppschuhverteiler für die Düngung im Bestand oder auf dem Grünland hat eine Arbeitsbreite von 15 m und die Kurzscheibeneggen für das sofortige Einarbeiten eine Breite von 6 m.

Die Agrargenossenschaft führte im Rahmen ihrer kleinen Technikpräsentation die schöne Tradition der „Patenbrigade“ fort, die seit vielen Jahrzehnten mit dem Kindergarten besteht.



In der Fleischerei Ralf Wiedmer erlebten wir, wie aus Fleischstücken Salami hergestellt wird. Wo diese Fleischstücke her stammten, erklärte uns her Wiedmer anhand von Plakaten. Wer sich traute, konnte auch an zwölf verschiedenen Gewürzen schnuppern oder sie kosten. Dann kamen der Kutter, der Fleischwolf und die Wurstpresse zum Einsatz. Wir staunten, wie verschieden das Fleisch nach jedem Arbeitsgang aussah.



Nachdem die Masse im Darm und zugeklammert war, durfte jeder eine Wurst zum Trocknen aufhängen. Erst danach wird sie geräuchert.

Zum Abschluss bekamen wir eine Salami geschenkt, die wir uns zum nächsten gemeinsamen Frühstück sehr gut schmecken ließen.

Bei Fischer Wohnsysteme durften wir uns bei laufendem Betrieb alle Arbeitsbereiche anschauen. Besonders fasziniert schauten wir dem Verpackungsroboter zu, der am Ende die Kartons auch ganz genau stapelt und der großen Bohrmaschine, die 32 Löcher zugleich bohren kann. An der Verpackungsmaschine für die Matratzen hätten wir gern noch ein fünftes oder sechstes Mal zugesehen, wie am Ende eine Rolle in einer Folie herauskommt.



Im Kindergarten durfte dann jedes Kind Tischler sein. Mit Schleifpapier, Hammer, vorgefertigten Hölzern und Holzstiften, die wir für alle geschenkt bekommen haben, baute sich jedes Kind ein Kerzenständer für zu Hause zusammen.

**Allen drei Betrieben** sagen wir ganz herzlich „Dankeschön“ für den tollen Vormittag, die Geschenke und das praktische Erlebnis des Tischlerns im Kindergarten!



## Seniorenvereine Waldhufen

### Seniorenverein Diehsa

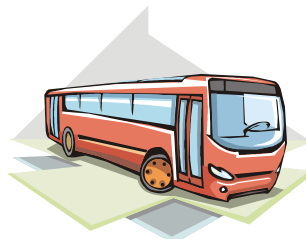
Der Seniorenverein Diehsa lädt ein zum **Kaffee trinken am Mittwoch, dem 19. März um 14.30 Uhr im Gewandhaus.**

Auf dem Programm steht der Jahresbericht 2024 des Seniorenvereins.  
Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Nachlese :

Bei der Zusammenkunft im Januar haben wir folgendes Programm für 2025 beschlossen :

|               |   |
|---------------|---|
| 16. April     | Kaffee trinken, Programm noch offen           |
| 15. Mai       | Ausflug Hirschberger Tal (Achtung Donnerstag) |
| 18. Juni      | Grillen im Park (mit Programm)                |
| 17. September | Videoschau "Neuseeland" (Herr Haase)          |
| 01. Oktober   | Ausflug nach Liberec                          |
| 05. November  | Besuch der Nieder Seifersdorfer Senioren      |
| 29. November  | Weihnachtskonzert im Theater Görlitz          |
| 13. Dezember  | Weihnachtsfeier im Gewandhaus                 |



Der Vorstand

### Seniorenverein Jänkendorf



#### Termine März

Mi 06.03. 14.30 Uhr Seniorentreff  
Do 20.03. 14.00 Uhr Geburtstagsfeier 1. Quartal

#### Vorschau

Mi 02.04. Tagesfahrt Katrin und Peter im Quirle Häusl Waltersdorf  
Mi 09.04. 14.00 Uhr Seniorentreff mit Wahlversammlung

Der Vorstand

### Senienschutzverband Nieder Seifersdorf

Wir laden ein für den Monat März 2025 in die „Alte Pfarre“:

05.03. 14 Uhr Aschermittwoch mit frischen Pfannkuchen und Kaffee



*Einladung zum gemeinsamen Mittagessen anlässlich des „Internationalen Frauentags“,  
am **Mittwoch, 12.03.2025 zu 11:30 Uhr.***

*In diesem Jahr fahren wir zum Mittagessen zur Gaststätte „KANONE“ Markersdorf.  
Wer Lust und Zeit hat, meldet sich bitte bis 06.03. unter Tel. 70205 an.*

19.03. 14 Uhr gemütliches Kaffee trinken

26.03. 14 Uhr Herr Haase war mit seiner Kamera unterwegs.  
Er möchte mit uns seine Erlebnisse in Bild und Ton teilen.  
Es sind alle interessierten Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen.  
Für frischen Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Der Vorstand

### Volkssolidarität Thiemendorf

Die Volkssolidarität Thiemendorf lädt alle Mitglieder zu Kaffee und Kuchen recht herzlich ein.  
Dazu treffen wir uns am 26.03.2025 um 14.30 Uhr in den Räumen der Feuerwehr.  
Neben der Jahreshauptversammlung werden auch die Geburtstagskinder der vergangenen Quartale geehrt.

Der Vorstand

## Sportnachrichten

### RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf

#### Heimturniere des RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf e.V. im März 2025

Samstag, 08.03.2025, ab 10 Uhr in der Turnhalle Jänkendorf –

3. Spieltag – Landesliga Radball

Mannschaften: RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf 2, KSC Leipzig 4 und 5, Röthaer SV 4



Samstag, 29.03.2025, ab 10 Uhr in der Turnhalle Jänkendorf –

4. Spieltag – Landesliga Radball

Mannschaften: RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf 2, HRV Chemnitz 2, RVW Klaffenbach 1, GW Lippersdorf 4, SV Großolbersdorf (Junioren)

Es spielen jeweils:

- Jänkendorf 2 mit Tom Binner und Max Littmann
- Jänkendorf 3 mit David Wiedmer und Simon Wirth

Wir laden zu diesen spannenden Spielen herzlichst ein und hoffen auf zahlreiche Zuschauer und Unterstützer für unsere Teams. Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt.

RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf e.V.

### RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf

#### Erfolge für den RSV "Pfeil" Nieder Seifersdorf und dem RSV "Frisch Auf" Jänkendorf in der Landesliga Sachsen Junioren



Am Samstag den 08.02.2025 wurde die vierte und letzte Runde der Landesliga-Sachsen Altersklasse Junioren in Lippersdorf ausgespielt.

Gleich 2 Teams aus Waldhufen waren hier vertreten und konnten sich mit Podestplätzen belohnen.

Die Mannschaft des RSV "Pfeil" Nieder Seifersdorf mit Alwin Großmann und Laurence Tschirch sowie Ersatzmann Florian Maaß erkämpften den Vizemeistertitel in Sachsen und auch das Team des RSV "Frisch Auf" Jänkendorf mit Paul Littmann und Emolaj Saushkin errangen den 3. Platz.

Beide Teams sind somit für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert.

Wir wünschen beiden Teams viel Erfolg!!

#### Heimturniere des RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf e.V im März 2025

##### Bezirksliga-Schüler A+B:

am Samstag, den 08.03.2025, ab 10 Uhr Sporthalle Nieder Seifersdorf (Grundschule)

##### Mannschaften:

SG Leutersdorf, RfV Wiednitz, BSV Sebnitz, SSC 2000 Neustadt, SG: Sebnitz/Neustadt, RSG Obercunnersdorf, Lok Löbau I, II und III

sowie:

Schüler A: RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf mit Ben und Julian

Schüler B: RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf mit Till, Daniel und Paul



##### Bezirksklasse-Männer:

am Sonntag, den 09.03.2025, ab 10 Uhr Sporthalle Nieder Seifersdorf (Grundschule)

##### Mannschaften:

SG Lückersdorf V, Lok Löbau IV, BSV Sebnitz III, SSC Neustadt II, Großenhainer SV II und III, RSG Obercunnersdorf I und „Frisch Auf“ Jänkendorf V

sowie:

RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf III mit Andreas Schulze und Niclas Tschirch

Der RSV „Pfeil“ sucht weiterhin nach Kindern, welche gern dem Radballspiel nachgehen wollen.

Probetraining kann mit uns abgesprochen werden! Ansprechpartner: Herr Andreas Lätsch, Tel.: +49 173 5834362

Vorstand des RSV „Pfeil“



## Interessengemeinschaft „Park Jänkendorf-Ullersdorf“

### Unsere Aktivitäten im November 2024 und Januar/Februar 2025

In dieser Saison haben wir uns bei den Arbeitseinsätzen auf den Ullersdorfer Bereich des Parkes konzentriert.

Es wurden insgesamt immerhin etwa 250 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet.

Wir freuen uns über die Unterstützung der tatkräftigen Helfer, über die Spenden von Geld, Getränken und Verpflegung – aber auch über die Zustimmung und das Lob der Besucher im Park. Es hat Spaß gemacht und wir finden: das Ergebnis kann sich sehen lassen!



Außerdem wurden am Marienteich in Jänkendorf Stubben von abgesägten Ahornbäumen weggefräst und die Kollegen vom Bauhof haben hier planmäßig einige größere Bäume entfernt. Es sind nun alle Arbeiten erledigt, die vor den vorgesehenen Nachpflanzungen der Rhododendren notwendig waren.

Für robuste Pflanzen aus der Rhododendrengärtnerei benötigen wir insgesamt etwa 400€.

Einen Teil dieser Summe haben wir bereits aus Spendengeldern zusammen.



Besten Dank an alle Mitstreiter und Unterstützer.

Im Namen der IG Park: Rita Schmalfuß



## Ritter Seifert berichtet

Die Dorfgeschichte von Nieder Seifersdorf (Teil 1)

Im 12. Jahrhundert befanden sich dort, wo heute Nieder Seifersdorf liegt, slawische Siedlungen entlang des Schwarzen Schöpses. Einen Namen hatten diese anfangs nicht, doch wurden sie von christlichen Siedlern unter dem Schutz und im Auftrag ihrer Herrschaft von Thüringen und Franken angelegt. So kam auch jener Ritter hier her, der von Bischof Benno zu Meißen ins Land gerufen wurde, um die Deutschen anzusiedeln und das Christentum zu verbreiten, und der die Siedlungen dann zu einem Dorf zusammenführte und ihm seinen Namen gab: Seifersdorf. Urkundlich erstmals erwähnt wurde das Dorf am 22. Februar 1238. Um es besser vom bei Zittau gelegenen Oberseifersdorf unterscheiden zu können, erhielt es im 18. Jahrhundert den Namenspräfix „Nieder“.

Unsere Kirche ist eines der ältesten Gebäude im Dorf. Ursprünglich stand an ihrer Stelle eine Kapelle, welche 1125 erbaut wurde. Hundert Jahre später wurde dann der erste Teil des Gotteshauses aus Stein gebaut, später das Kirchenschiff und der 40m hohe Turm. Die Wehrmauer, die die Kirche noch heute umgibt, galt den Einwohnern früher als Zufluchtsort in unsicheren Zeiten des Mittelalters, während der Hussitenkriege und im Dreißigjährigen Krieg. Geht man hinein, kann man die prunkvolle barocke Innenausstattung, ein Taufbecken aus Sandstein aus dem Jahr 1685, einen wunderschönen Altar aus dem Jahr 1693 und schließlich die stattliche Buckow-Orgel aus dem Jahr 1841 bestaunen. Auch die 52 biblischen Bildmotive der Emporen, welche ihre Vorlage in der Scheffer-Bibel aus dem Jahr 1700 haben, beeindrucken unsere Besucher von fern und nah.

Die ganze Dorfgeschichte kann man übrigens im Seifersdorfer Städtl an drei Tafeln historischer Gebäude lesen! Schaut doch mal vorbei!

Recherche von Sighilde Lehmann & Werner Keeb,  
Text vom Heimatverein Ndr. Seifersdorf e.V.



**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Thiemendorf  
am Montag, dem 07.04.2025 um 18:00 Uhr  
im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Thiemendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüferin
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
8. Wahl des 2. Kassenprüfers/in
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2025
10. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
11. Sonstiges und Anfragen
12. Schlusswort



Wir bitten um Beachtung!!

Im Anschluss der Versammlung findet (ca. ab 19.00 Uhr) für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für Bienen und deren Verhalten interessieren, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Thiemendorf eine kleine Informationsveranstaltung statt.

Thomas Brückner  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Thiemendorf

*Herzlichen Glückwunsch  
unseren Jubilaren,  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

**Ortschaft Jänkendorf**

|                   |        |          |
|-------------------|--------|----------|
| Heine, Lothar     | 06.03. | 70 Jahre |
| Liebig, Erna      | 11.03. | 85 Jahre |
| Lowke, Roswitha   | 12.03. | 75 Jahre |
| Karau, Barbara    | 15.03. | 75 Jahre |
| Kirst, Helga      | 18.03. | 85 Jahre |
| Beßer, Karl-Heinz | 24.03. | 70 Jahre |

**Ortschaft Thiemendorf**

|                 |        |          |
|-----------------|--------|----------|
| Conrad, Carsten | 18.03. | 70 Jahre |
|-----------------|--------|----------|

*Wir beglückwünschen ganz herzlich*

*zum Fest der*

*Goldenen Hochzeit*

**in der Ortschaft Nieder Seifersdorf**



am 29.03.2025 die Eheleute Sabine und Wolfgang Lampert  
und wünschen Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

**Unser ehemaliger Schuldirektor Herr Schymura wird 100 Jahre!**

Mit diesen Zeilen möchten wir unserem ehemaligen Schuldirektor Herrn Schymura von Herzen für all das danken, was er für Nieder Seifersdorf und unsere Schule geleistet hat. Vieles in unserem Ort erinnert an ihn. Selbst unser Leben wurde zum Teil durch seine Arbeit geprägt.



Nach einer Kurzausbildung an der Lehrerbildungsanstalt Görlitz begann Herr Schymura als Junglehrer in Nieder Seifersdorf. Am 1. September 1946 stand er das erste Mal vor Schülern des Ortes. Die Schule, wie auch viele Gebäude von Seifersdorf, waren von den Spuren des Krieges gezeichnet.

Es gab nur zwei Schulräume. Vielerorts herrschte Hungersnot, Heizmaterial fehlte, Hefte und Schreibmaterialien gab es kaum. Das Lehrerkollegium war sehr klein und die Anzahl der Schüler groß. Es war eine schwere Zeit!

Mit viel Elan begann Herr Schymura gemeinsam mit seinen ebenso jungen Kollegen den Unterricht zu organisieren. Seine Freizeit wurde unter anderem durch Gemeindevertretung, Bücherei, Erntehilfe, Organisation von Jugend- und Kulturarbeit bestimmt. 1951 übernahm dann Herr Schymura die Leitung unserer Schule. Das Wichtigste aber war für ihn immer die Arbeit mit seinen Schülern. Wandertage, Schulfahrten, Ferienspiele, Chor und Theateraufführungen, an viele dieser Höhepunkte erinnern sich seine Schüler gern.

Am 7. März 1990 ging Herr Schymura in seinen wohlverdienten Ruhestand! Aber nichts mit Ruhe. Herr Schymura hatte von jeher viele Interessensgebiete und eines davon ist die Geschichte und besonders die Geschichte von Nieder Seifersdorf und Umgebung. Er sammelte und bewahrte alte Dinge und fügte sie später zu lehrreichen Ausstellungen zusammen. Herr Schymura suchte nach Räumlichkeiten für eine Heimatstube und fand diese 1993 in „seiner Alten Schule“. Bis 2020 leitete Herr Schymura das kleine ehrenamtliche Kollektiv der Heimatstube und aus einem Raum wurden später sogar drei Ausstellungsräume.

Herr Schymura ist Gründungsmitglied des Heimatvereins Nieder Seifersdorf e.V.. Die Heimatstube befindet sich ebenfalls seit 1993 in der Obhut des Vereins und wird in seinem Sinne weitergeführt. Wir alle sind ihm für dieses Kleinod sehr dankbar!

Lieber Herr Schymura, nur wenigen Menschen ist es vergönnt, mit geistiger Frische auf ein ganzes Jahrhundert zurückblicken zu können. Sie erlebten viele Höhen und mussten auch Tiefen überwinden und können nach der langen Zeit eine gute Bilanz ziehen. Wir gratulieren Ihnen dazu sehr herzlich und wünschen Ihnen weitere erfüllte Jahre.

Ihr Heimatverein Nieder Seifersdorf e.V.

**Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unser erfahrener Immobilien-Experte berät Sie umfassend, kompetent und individuell.**

[spk-on.de/immobilien](http://spk-on.de/immobilien)

**Weil's um mehr als Geld geht.**

**Für Sie in der Region Niesky!**

**Ihr Immobilien-Makler**

**David Kruse**

**Tel.: 03583 603-2308**  
E-Mail: [david.kruse@spk-on.de](mailto:david.kruse@spk-on.de)

Immobilienmakler der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

**Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**

**Unser Mitglieder-Angebot:**  
**Komm ins Gewinner-Team!**

**Bis zu 10% Cashback**

**Geld zurück:**  
jährlich Chance auf bis zu 10% Cashback auf den Beitrag

**Geld sparen:**  
mit Beitrags- und Leistungsvorteilen im Mitglieder-Angebot der R+V Versicherung.

**Mitgewinnen:**  
Meist jährliche Gewinnausschüttung sowie Transparenz und Mitbestimmung.

**Geld zurück:**  
jährlich Chance auf bis zu 10% Cashback auf den Beitrag

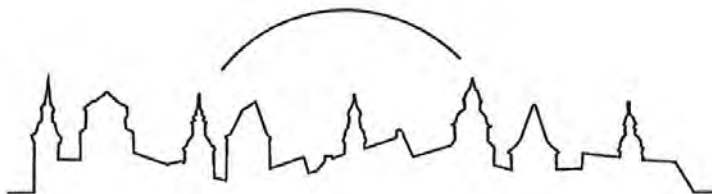
**Geld sparen:**  
mit Beitrags- und Leistungsvorteilen im Mitglieder-Angebot der R+V Versicherung.

Jetzt informieren - vor Ort oder online:

Wir sind hier die Bank.

**Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG**





Evangelische Gesamtkirchengemeinde Waldhufen-Vierkirchen

**Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt,  
sollt ihr ihn nicht unterdrücken. 3. Mose 19, 33**

**GOTTESDIENSTE  
MÄRZ 2025**

|  |                  |   |                    |                    |  |
|--|------------------|---|--------------------|--------------------|--|
| <small>Kollekte für die Frauenarbeit, die Männerarbeit, die Familien-bildung und das Projekt Leben in Vielfalt</small>                                   |                  |   |                    |                    |  |
| <b>02.03.2025</b>  | <b>9:00 Uhr</b>  | <b>Buchholz + Abendmahl, Pfarrhaus</b>              | KD: Pfarr          | Pr. Ehrler         |  |
| Estomihi   | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Arnsdorf Kiki = Kinderkirche!</b>                | KD: Scholz         | Pr. Gemeindegruppe |  |
|  | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Ullersdorf</b>                                   | KD: Große          | Pr. Ehrler         |  |
| <b>07.03.2025 (Fr.) 19:00 Uhr Jänkendorf im Kultursaal des Gemeindeamtes WELTGEBETSTAG</b>   |                  |   |                    |                    |  |
| Ein geistlich und kulinarisch inspirierender Abend mit den Erfahrungen von Christen der <b>COOK-Inseln</b>   |                  |   |                    |                    |  |
| <small>Kollekte für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland</small>   |                  |   |                    |                    |  |
| <b>09.03.2025</b>  | <b>9:00 Uhr</b>  | <b>Tetta</b>  | KD: Ender          | Pr: Fünftück       |  |
| Invokavit  | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Jänkendorf + Abendmahl, Pfarrhaus</b>            | KD: Kliemt         | Pr: Fünftück       |  |
| <b>14.03.2025 (Fr.) 19:00 Uhr BROTZEIT in See/ Kirche u. Gemeindehaus; aktuell unter: <a href="http://www.jugendscheune.de">www.jugendscheune.de</a></b> |                  |   |                    |                    |  |
| <small>Kollekte für die Eigene Gemeinde</small>  |                  |   |                    |                    |  |
| <b>16.03.2025</b>  | <b>9:00 Uhr</b>  | <b>Diehsa + Abendmahl, Pfarrhaus</b>                | KD: Bläsche        | Pr: Fünftück       |  |
| Reminiscere  | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Arnsdorf + Abendmahl</b>                         | KD: König          | Pr: Fünftück       |  |
| <small>Kollekte für die Partnerkirchen in Afrika</small>   |                  |   |                    |                    |  |
| <b>23.03.2025</b>  | <b>8:45 Uhr</b>  | <b>Ndr. Seifersdorf + Frühschoppen</b>              | KD: Kleint/ Kollm. | Pr: Fünftück       |  |
| Okuli  | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Melaune + Abendmahl, Pfarrhaus, Melaune 42</b>   | KD: Koch           | Pr. Fünftück       |  |
| <small>Kollekte für die Kirchenmusik – kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung</small>  |                  |   |                    |                    |  |
| <b>30.03.2025</b>  | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Arnsdorf + Beginn der „OFFENE KIRCHE-Saison“</b> | KD: Grasse         | Pr. Fünftück       |  |
| Laetare  | <b>14:00 Uhr</b> | <b>Jänkendorf + Kaffee-Gottesdienst, Pfarrhaus</b>  | KD: Mieth          | Pr. Wiesener       |  |
| <i>„Pilgern - kommt mir nicht spanisch vor“ – Rita Schmalfuß erzählt von ihrem Pilgerweg nach Santiago de C.</i>   |                  |   |                    |                    |  |
| <small>Kollekte für das Ökumenische Frauenzentrum Evas Arche e. V.</small>   |                  |   |                    |                    |  |
| <b>06.04.2025</b>  | <b>9:00 Uhr</b>  | <b>Buchholz + Abendmahl, Pfarrhaus</b>              | KD: Schmidt        | Pr. Fünftück       |  |
| Judika   | <b>10:15 Uhr</b> | <b>Ullersdorf</b>                                   | KD: Große          | Pr. Fünftück       |  |

**7 Wochen – ohne PANIK - 5. März bis 9. April – LUFT HOLEN**  
 mittwochs 19:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35, 02906 Waldhufen

Fastenzeit = eine Gelegenheit zum Probieren, ob PANIK-Verzicht mir auch selbst guttun könnte?

Nachrichten aus der Evangelischen Gesamt-Kirchengemeinde Waldhufen & Vierkirchen  
Mit den Ortskirchen: Diehsa, Jänkendorf/Ullersdorf, Nieder Seifersdorf, Arnsdorf, Buchholz/Tetta u. Melaune

## MÄRZ 2025

### Pfarrämter/ Büro

**Sprechzeiten:** Pfarrhaus Buchholz, Buchholz Nr. 76, dienstags 9:00 – 11:00 Uhr  
Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35, 02906 Waldhufen, freitags, 9:00 – 11:00 Uhr  
Sonstige telefonische Absprachen mit Pfr. Fünfstück **am einfachsten** unter **mobil:** 0170 232 68 61

### Kirchliche Angebote für Kinder & Jugendliche

**Jungschar:** mittwochs 16:00 Uhr, Pfarrhaus/-garten Melaune 42, 02894 W-Vierkirchen  
**Spierelle:** montags, 16.30 Uhr: 3. + 17. + 31. März, Pfarrhaus Arnsdorf, Arnsdorf 189  
**Konfirmanden:** mittwochs: 16:00 + 17:00 Uhr, Pfarrhaus Ndr. Seifersdorf, Arnsdorfer Str. 105  
**Kinder-Kirche = KIKI** Sonntag, 2. März, 10:15 Uhr, Pfarrhaus/ Kirche Arnsdorf

### Gemeindekirchenrats-Sitzungen.

Ortskirchenrat Buchholz/ Tetta Mi., 7. Mrz., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Buchholz, Buchholz 76, 02894 W-Vierkirchen  
Ortskirchenrat Jänkendorf/ Ullersdorf Mo., 10. Mrz., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35, 02906 Waldhufen-V  
Ortskirchenrat Melaune Di., 11. Mrz., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Melaune, Melaune 42  
Ortskirchenrat Diehsa Fr., 14. Mrz., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Diehsa, Weißenberger Str. 2, 02906 Waldhufen-V  
Ortskirchenrat Arnsd./ N. Seifersdorf Di., 17. Mrz., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Arnsdorf, Arnsdorf 189, 02894 W-Vierkirchen  
Gesamt-GKR Mo., 23. Mrz., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Diehsa, , 02906 Waldhufen-Vierkirchen

### Gemeinde-Gruppen

Arnsdorf, Frauenhilfe Di., 11. Mrz., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Arnsdorf  
Jänkendorf, **Gebetskreis** Di., 11. Mrz., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf  
Diehsa, Frauenkreis Di., 18. Mrz., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Diehsa, Rückfragen: Tel. 035827 89489  
Buchh./Melaune, Seniorenkreis Do., 20. Mrz., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Buchholz



**Kaffeegottesdienst**

- PILGERN - kommt mir nicht mehr

**spanisch** vor

Rita Schmalfuß

erzählt von ihren Erfahrungen auf dem Jakobs-Pilgerweg  
ins spanische Santiago de Compostela am Atlantik

**Sonntag, 30. März 2025, 14:00 Uhr**  
Pfarrhaus Jänkendorf

**Die Liebe geht durch den Magen.**  
**Und laut Bibel: Ist die Liebe von Gott; ja er selbst ist die Liebe.**  
**12 Rezepte, um auf den Geschmack der Bibel kommen**  
**ESAU'S Versuchung. Ein Linsengericht**

Eine traditionelle Fastenspeis sind Linsen. Als Brei. Als Suppe. Als Eintopf. Die Linse ist ein uraltes Nahrungsmittel, das auf jeden Fall schon 3000 Jahre vor Christus in Ägypten bekannt war und wegen seines Wohlgeschmacks und seiner Nährhaftigkeit bis heute geschätzt wird. So wundert es nicht, dass auch in der Bibel ein Linsengericht Erwähnung findet. Gleich im 1. Buch der Bibel wird im 25. Kapitel, Verse 19 – 33 und zwei Kapitel weiter nochmals erzählt, dass Esau an seinen Zwillingbruder Jakob sein Erstgeburtsrecht verkaufte. Der Preis dafür war ein Linsengericht. Esau – als er von

der Feldarbeit nach Hause kam – musste schon einen großen Hunger gehabt bzw. das fertige Mahl so köstlich geduftet und anzuschauen gewesen sein, dass er dafür auf einen entscheidenden Erbspruch verzichtete. Das Rezept - dieses derartig in Versuchung führenden Gerichtes - findet sich nicht in der Bibel. Das wiederum bot natürlich über alle Zeiten gute Gelegenheit, es herauszufinden. Erzählt wird: Das Gericht muss auf jeden Fall langsam köcheln, so dass vor dem Gaumengenuss noch Zeit genug ist, über die Brüder Jakob & Esau nachzudenken. Warum uns Esau sympathisch ist? Warum Gott dem hinterhältigen Jakob mit Unterstützung seiner Mutter den Betrug gelingen und schließlich überleben ließ. Man kann beim Köcheln auch darüber nachdenken, dass wir heute kein Erstgeburtsrecht kennen. Im letzten Teil der Bibel wird Jesus als der Erstgeborene bezeichnet. Durch ihn sind wir Gottes geliebte Kinder – mit allen Rechten. Darüber kann gerade in der Fasten/ Passionszeit viel nachgedacht und nachgelesen werden. Dabei aber darf nicht vergessen werden, dass ein Topf auf dem Herd steht!

#### Zutaten für ESAU'S Versuchung

125 g rote Linsen (im Sieb abrausen)  
2 Tassen Wasser  
1 kleine Knoblauchzehe (zerdrückt)  
etwas Kümmel; 1 gestrichener Teelöffel Kreuzkümmel

1 Teelöffel gekörnte Brühe  
1 gestrichener Teelöffel Salz  
1-2 dicke Zwiebeln (grob gehackt)  
60 g Margarine  
½ Teelöffel Zucker



**Zubereitung**

Alle Zutaten – außer: Zwiebeln, Margarine und Zucker – zusammen in einem Topf zum Kochen bringen und dann langsam köcheln lassen, bis ein brauner Brei entstanden ist. Wenn nötig, Wasser nachgießen. Die Zwiebeln in die zerlassene Margarine geben, umrühren, Zucker unterrühren, Deckel auflegen und bei niedriger Hitze dünsten, bis sie ganz weich sind. Sie dürfen auch leicht braun werden. Zwiebeln zu dem Linsenbrei geben, umrühren und mit den angegebenen Gewürzen gut nachwürzen. Man kann das Gericht warm und kalt zu Toast, Kräckern oder Fladenbrot essen.

**Ein biblischer Gedanke für den Monat MÄRZ**

„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.“ 3. Mose 19, 33

„Och – das Thema schon wieder“, dachte ich im ersten Moment. „Ausländer! Hörst du das nie auf?“ Dieses Thema kommt zweifelsohne immer wieder und in unregelmäßigen Abständen wie von selbst auf die Tagesordnung. Es bestätigt, dass es doch nicht so einfach gelingt, aus der Geschichte zu lernen. Selbst 80 Jahren Frieden reichen dafür nicht. Immer wieder setzt die Vergesslichkeit ein. Immer wieder muss sich jeder Einzelne und Gemeinschaften darüber verständigen und darüber klar werden, wo sie herkommen. So ganz grundsätzlich. Ausgehend von der Frage: Wie viel eigener Verdienst steckt dahinter, dass ich im Wohlstand, im Frieden, sozial abgedeckt, mit unglaublichen medizinischen und technischen Hilfen ausgestattet – leben kann und hinein geboren bin? Das „Thema“ kommt in der Bibel noch vor der Wiederholung der Zehn Gebote zur Sprache. Es erinnert die Betroffenen an eine Zeit und an Orte ihrer Sklaverei: Jeder jüdisch stämmige Mensch denkt sofort an Ägypten, vielleicht an Mose und den Pharao und an das ersehnte Gelobte Land. Einen Ort also, wo Gerechtigkeit und Frieden, Liebe und das Wort und die Gebote Gottes selbstverständlich sind.

Nach unermesslichen Strapazen, Streitereien und einsetzender Gottes-Demenz kamen die Israeliten tatsächlich im Gelobten Land an. Einst waren ihre Vorfahren von dort aufgrund einer Hungersnot ins ägyptische Asyl gegangen und hatten überlebt. Waren zu Sklaven geworden und wurden auf Umwegen in die Freiheit geführt. Das nächste Exil (das in Babylon; heute Irak) ahnte zum Glück noch niemand. Auch nicht die Verfolgungen im Römischen Reich, auch Kreuzestode und Zerstreuung in alle Welt nicht. Geschweige denn den Holocaust des 20. Jahrhunderts. Menschen, die so viel Ablehnung und Verfolgung erfahren haben in ihrer Geschichte – schauen trotzdem und erst recht auf Gebote, die eine Zukunft ermöglichen, weil sie auf von sich aus auf den nächsten schauen. Leben wird nicht gegeneinander aufgewertet, sondern mit- und füreinander gedacht. Nichts, was man nur denken, sondern vielmehr auch wiederholt – selbst nach schmerzlichen Erfahrungen - selbst probieren und erinnern muss. *Ihr Pfarrer Andreas Fünfstück*

<https://7wochenohne.evangelisch.de/wochenthemenn>  
<https://www.7wochenohne.de/fastenmail>

**7 WOCHEN OHNE PANIK**

**Luft holen!**  
 Sieben Wochen ohne Panik

mittwochs, 19:00 Uhr  
 Pfarrhaus Jänkendorf  
 5. März – 9. April

**Liebe Kinder und Eltern,**

**SPIERELLIE** (Spiele-Religion-Lieder) geht wieder los!

In diesem Jahr wollen wir uns, unter dem Motto „Gott hat alle Kinder lieb“, gemeinsam auf Weltreise begeben und schauen, wie Kinder in unterschiedlichen Teilen der Welt leben. - Wie sieht der Alltag von Kindern in Afrika aus? Was spielen Kinder in Australien? Oder, wie feiern Kinder in unterschiedlichen Teilen Europas Ostern.

Alle, die gemeinsam mit uns die Reise antreten möchten, sind herzlich eingeladen, sich ab dem 3. März 2025 immer um 16:30 Uhr für eine gute Stunde im Pfarrhaus Arnsdorf zu treffen.

Die weiteren Termine des Jahres sind immer montags, 16:30 Uhr

|                |           |
|----------------|-----------|
| 3. + 17. + 31. | März      |
| 14.            | April     |
| 5. + 19.       | Mai       |
| 2. + 16. -23.  | Juni      |
| 18.            | August    |
| 1. + 15. + 29. | September |

Liebe Eltern, wenn Sie möchten, können wir Ihr Kind zu den entsprechenden Terminen gern von der Bushaltestelle oder im Kinderkreis Arnsdorf zu Spierellie abholen. Dazu benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen. Geben Sie diese bitte im Kinderkreis ab bzw. schicken Sie sie ihrem Schulkind mit.

**Wir freuen uns auf euch!** Wir, das sind:  
 Fr. Annett Quaißer, Fr. Nicole Lorenz, Fr. Alexandra Hahn, Hr. Thomas Scholz

Kontakt: Pfarrhaus Arnsdorf 035727/70831; ev.gkg.wv@gmail.com



Feiern für die Turnhalle geht in die nächste Runde! Diesmal für die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED.

# OSTER TANZ

mit DJ und Eintänzer Stephan Lehmann

Sichert euch euren Tisch! (bei Julia Schmidt)

**Alles Inklusiv!**  
**Eintritt 25 €**

20.04.2025  
Ab 19:30 Uhr

Kultursaal  
Jänkendorf





Über 120 Verkäufer!  
Alles nach Größen und Themen vorsortiert!

Freitag  
28.03.2025  
18.00 - 19.30 Uhr  
Verkauf für Schwangere und Mütter mit Babys (bis 6 Monate, max. 1 Begleitperson)

# KINDER

## Sachenbasar Weigersdorf

Samstag 29.03.2025  
9.00 - 12.00 Uhr

Gemeindehaus Weigersdorf,  
Hauptstr. 52  
02906 Hohendubrau

Riesige Auswahl an Baby- und Kinderkleidung, Schuhe, Erstausrüstung, Umstandsmode, Autositze, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug...

Spielzeugflohmarkt von Kindern für Kinder am Samstag auf dem Außengelände.

Du hast Sachen zu verkaufen? Melde dich an per Mail:  
kindersachenbasar-weigersdorf@gmx.de

Like us on Facebook  
aktuelle Infos unter:  
[www.selk-weigersdorf.de](http://www.selk-weigersdorf.de)

Veranstalter: EinLaden e.V.



natur energie neuburger  
GmbH

Energieberatung  
Fotovoltaik  
Pellets  
Pflanzenöl

Natur Energie Neuburger GmbH  
Ullersdorfer Str. 1  
02906 Jänkendorf  
Tel.: (035 88) 25 99 901  
Mobil (0173) 641 47 72  
[www.nen-gmbh.de](http://www.nen-gmbh.de)

# Teichwirtschaft Petershain

Dorfstraße 27 - 02906 Quitzdorf am See OT Petershain  
 Tel.: 035893/ 6416  
 Internet: [www.teichwirtschaft-kittner.de](http://www.teichwirtschaft-kittner.de)  
 E-Mail: [teichwirtschaft@kittner-group.de](mailto:teichwirtschaft@kittner-group.de)



**Unser Hofladen mit Räucherei und Imbiss hat für Sie geöffnet:**

EC- Kartenzahlung möglich

**Mo.: geschlossen**  
**Di. – Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr**  
**Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr**

- **Frisch- und Räucherfisch, Fischspezialitäten**
- **Grillfisch (auch für den Backofen), versch. Fischarten**
- **Räucherfisch- und Wildwurst- Platten für Ihre Feier (Lieferung möglich)**
- **Wild- Produkte aus eigener Jagd: Bockwurst, Wiener, Bratwurst, Knacker, divers. Wurstsorten sowie versch. Bratenstücke (je nach Angebot)**
- **Steaks aus dem Dry- Ager (Rind, Hirsch)**
- **Waren des täglichen Bedarf's und Imbiss, Post- Modern, Tyczka- Total- Gasflaschen**
- **Backwaren frisch aus dem eigenen Backofen**
- **Hunde- Frost- Futter (versch. Sorten)**
- **LOTTO – TOTO, Eurojackpot, Rubbellose, Oddset (Teilnahme ab 18 Jahre. Glücksspiel kann süchtig machen!)**
- **Gutscheine von IKEA - Zalando - Douglas – Amazone .....**
- **DHL- Shop: Briefmarken d. Deutschen Post, Pakete, Prepaid- Handy- Aufladung**

**Saisonstart für Ihren Frühjahrsbesatz - Verkauf von Jungfischen ab Hof !!**  
**Am 29.03.2025, ab 8.00 Uhr !!**

## Blockhaus-Kittner GbR

Dorfstraße 111, 02906 Quitzdorf am See OT Petershain  
 Tel.: 035893- 58093  
 Internet: [www.blockhausurlaub-lausitz.de](http://www.blockhausurlaub-lausitz.de)  
 Email: [kontakt@blockhausurlaub-lausitz.de](mailto:kontakt@blockhausurlaub-lausitz.de)  
 Ferienhaus-, Ferienwohnung-,  
 Ferienzimmervermietung, Gruppenurlaub,  
 Seminarveranstaltungen, Familientreffen u.v.m. !



**Ab 01.03.2025 ist Angeln am „Großteich See“ wieder möglich !!**

Zufahrt zwischen OT See und OT Horsch (S121)  
 Alle weiteren Informationen (Öffnungszeiten, Preise)  
 erhalten Sie auf unserer Internet- Seite:  
[www.fang-dein-fisch-selbst.de](http://www.fang-dein-fisch-selbst.de)  
 Email: [peterstoer@kittner-group.de](mailto:peterstoer@kittner-group.de)



## IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Waldhufen mit den Ortsteilen Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf, Thiemendorf

**Herausgeber:** Gemeinde Waldhufen Homepage: [www.waldhufen.de](http://www.waldhufen.de) \*\*\* e-mail: [gemeinde@waldhufen.de](mailto:gemeinde@waldhufen.de)

### **Verantwortlichkeiten:**

- a) für den amtlichen Teil: Bürgermeister Horst Brückner, Telefon: 0175 2251129
  - b) für den redaktionellen Teil: Heike Wenzel, Telefon: (0 35 88) 25 49 0; Fax: (0 35 88) 25 49 20
  - c) für Satz: Gemeindeverwaltung Waldhufen
  - d) für Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Herzberg/Elster
- Bei Mitteilungen von Vereinen, Organisationen etc. trägt der Verfasser die Verantwortung.

Das Mitteilungsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.waldhufen.de](http://www.waldhufen.de) und an folgenden Standorten in der Gemeinde zu einem Entgelt von 0,50 € erhältlich:

**Diehsa:** Dorfladen

**Ndr. Seifersdorf:** Bäckerei Herkner und BHG Markt

**Jänkendorf:** Gemeindeverwaltung, Silke`s-Laden

**Thiemendorf:** Bäckerei Mühle

**Redaktionsschluss Ausgabe April: 14.03.2025**

**Voraussichtlicher Erscheinungstermin: 01.04.2025**